

Inhaltsverzeichnis

1. /DFG/ Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder - Ausschreibung für die Förderlinie Exzellenzcluster, Termin: Absichtserklärung: 1. Februar 2023, 16:00 Uhr	1
2. /DFG/ Priority Programme Exit Strategies of Intracellular Pathogens (SPP 2225), 19 April 2023	1
3. /BMBF*/ Kompetenzzentrum für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung in den Sprachen, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Frist: 17. Januar 2023, 1. Stufe	2
4. /BMBF/ Kompetenzzentrum digitale Schulentwicklung, Frist: 31. Januar 2023, 1. Stufe	4
5. /BMBF*/ Förderung von Projekten zur Etablierung einer gelebten Open-Access-Kultur in der deutschen Forschungs- und Wissenschaftspraxis, Frist: 25. Januar 2023	5
6. /BMBF*/ Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen, Frist: 31. März 2023, 1. Stufe.	8
7. /BMDV*/ Innovative Hafentechnologien II, Frist: 15. März 2023, 1. Stufe.	10
8. /BMDV*/ Mikroprojekte und Kleine Projekte/ Studien, Frist: 31. Dezember 2023.	11
9. /BMWK*/ Industrielle Bioökonomie, Frist: 01. März 2023, 1. Stufe	11
10. /Bundesverband Deutscher Stiftungen/ KlarText-Preis für Wissenschaftskommunikation 2023, Frist: 28. Februar 2023.	13
11. /Sonstige/ Else Kröner Tandemprofessuren „Globale Kindergesundheit“, Frist: 31. März 2023	14
12. /Sonstige/ Else Kröner Memorialstipendien 2023, Frist: 01. März 2023	15
13. /Herder-Institut/ Call for Papers: 27. Archivwissenschaftliches Kolloquium, 31. Dezember 2022	15
14. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Förderschwerpunkt: Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 30. Juni 2023	16
15. /Stifterverband/ Ars legendi-Fakultätenpreis Medizin, Frist: 01. März 2023.	17
16. /Stifterverband/ Ars legendi-Fakultätenpreis Mathematik und Naturwissenschaften, Frist: 30. Januar 2023	18
17. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	18

Inhalte

1. /DFG/ Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder & Ausschreibung für die Förderlinie Exzellenzcluster, Termin: Absichtserklärung: 1. Februar 2023, 16:00 Uhr

Bund und Länder haben am 4. November 2022 die „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten & Exzellenzstrategie“ erneuert, in der sie ihre Anstrengungen zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem fortsetzen und weiterentwickeln wollen. Mit der Exzellenzstrategie sollen der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter ausgebaut und die erfolgreiche Entwicklung fortgeführt werden, die die Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite zum Ziel hat. Die in der ersten Runde der Exzellenzstrategie erreichte Dynamik im deutschen Wissenschaftssystem soll erhalten und die Stärkung der Universitäten durch Unterstützung ihrer fachlichen und strategischen Profilierung in unterschiedlichen Leistungsbereichen fortgeführt werden.

Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche und wissenschaftsbezogene Aktivitäten der Universitäten und ihrer Kooperationspartner in Fällen überregionaler Bedeutung in den Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten.

Die Förderlinie Exzellenzcluster zielt auf die projektförmige, auch wissenschaftsbereichsübergreifende Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten bzw. Universitätsverbänden.

Förderbeginn ist der 1. Januar 2026.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_22_94/index.html

2. /DFG/ Priority Programme Exit Strategies of Intracellular Pathogens (SPP 2225), 19 April 2023

In March 2019 the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme „Exit Strategies of Intracellular Pathogens“ (SPP 2225). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

The SPP 2225 explores the spectrum of strategies that are employed by intracellularly living bacterial, parasitic and fungal pathogens to exit the enveloping host cell. Host cell exit follows an actively orchestrated programme that has evolved during host-pathogen co-evolution and relies on the dynamic interplay between host and microbial factors. At least three distinct pathways of host cell exit have convergently evolved among the diverse groups of intracellular pathogens, (1) the initiation of programmed cell death, (2) the active lytic destruction of the host cell, and (3) the membrane-dependent exit without host cell lysis. It is the goal of the SPP 2225 to dissect the molecular mechanisms that trigger, regulate and synchronise pathogen exit, and to unveil the link between exit strategy and pathogenesis.

The SPP 2225 focuses on bacterial, parasitic and fungal pathogens with relevance for human health. Projects to be considered for funding shall address at least one of the following aspects:

the sequential steps of pathogen-specific host cell exit pathways,
the link between exit pathway and host cell specificity,
the signalling pathways triggering and mediating host cell exit,
the key molecular mediators, regulators and effectors of host cell exit.

Technical tools to address these questions shall include combinations of high-end imaging techniques, global analysis methodologies based on transcriptomics, proteomics and lipidomics, and state-of-the-art methods in genetics and interactomics.

Further information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_22_93/index.html

3. /BMBF*/ Kompetenzzentrum für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung in den Sprachen, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Frist: 17. Januar 2023, 1. Stufe

Gefördert werden ausschließlich Verbundprojekte, die digitalisierungsbezogene Angebote der Lehrkräftebildung für die gesamte Breite des allgemeinbildenden und berufsbildenden Unterrichtsangebots der Fächer in den Sprachen, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften (Deutsch und Fremdsprachen sowie insbesondere Geografie, Geschichte, Politik, Wirtschaft und - je nach Bezeichnung in den Ländern - weitere gesellschaftswissenschaftliche Fächer) und der dafür notwendigen fachdidaktischen Fortbildung erforschen und entwickeln.

Erwartet werden Projekte mit Bezug zu den genannten Fächern, die in hohem Maße

- ausgerichtet sind am internationalen Forschungs- und Entwicklungsstand unter Berücksichtigung bildungspolitischer Entwicklungen zur Digitalisierung in der Lehrkräftebildung und der Schule (z. B. Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ sowie deren ergänzenden Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“, „Digital Education Action Plan (2021 bis 2027)“ der Europäischen Union),
- auf bereits bestehenden Entwicklungen (siehe Nummer 1) oder Maßnahmen in den Ländern aufbauen,
- geeignet sind, Fragen der Praxisrelevanz und Praktikabilität systematisch zu beantworten und einen Beitrag leisten, bestehende Hindernisse für eine flächendeckende Implementation bewährter Konzepte in der Praxis zu überwinden und durch eine unmittelbar kontextwirksame Vernetzung, Stärkung und Ergänzung der bereits bestehenden Strukturen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung neue Synergien zu erzeugen,
- in Forschung- und Entwicklung den Austausch von Wissenschaft, Forschung und Praxis befördern, durch das Zusammenwirken mit allen erforderlichen Akteuren der Lehrkräftebildung sowie Schulen aller Schularten und entsprechender (neuer) Kooperationen und Kooperationsformate; insbesondere durch eine systematische Zusammenarbeit mit Landesinstituten,
- dazu beitragen, digitale und hybride Formate und Instrumente in der Lehrkräftefortbildung zu etablieren,
- durch eigenen Transfer und die Beteiligung an Transferformaten der Vernetzungs- und Transferstelle wissenschaftsgeleitete Ergebnisse bereitstellen, die vor allem in der dritten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung - z. B. Landesinstitute für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Medienbildung und Qualitätsverbesserung, Zentren für Lehrerbildung, regionale Fortbildungseinrichtungen, Medienzentren - gewinnbringend genutzt werden können.

Die Ergebnisse und die Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten müssen länderübergreifend anschlussfähig sein, deshalb sind länderübergreifende Verbundprojekte beziehungsweise länderübergreifende Kooperationspartner wünschenswert.

Es werden Projekte gefördert, die durch die oben beschriebenen Aktivitäten und Kooperationen, bezogen auf eines oder mehrere (in geeigneter Clusterung) der in Nummer 1.1 genannten Fächer, die digitalisierungsbezogene Fortbildung von Lehrkräften und damit deren Digitalitätskompetenz und so auch ihre fachlichen Kompetenzen insbesondere zu folgenden Themenbereichen befördern:

Digitale Lernumgebungen und Unterrichtsszenarien:

- Identifikation digitaler Unterrichtsszenarien zur qualitativen Verbesserung des Unterrichtsgeschehens,
- Einsatz von Blended Learning,
- Methoden zur Förderung selbstgesteuerten und entdeckenden Lernens, z. B. durch kollaborative Unterrichtsphasen,
- Einsatz digitaler Datengewinnung und -analyse im Unterricht,
- Nutzung erweiterter Realität und virtueller Realität,
- Möglichkeiten der Verbindung schulischer und außerschulischer Lern- und Lehrprozesse, auch mit außerschulischen Partnern,
- Einsatz digitaler Formate der Lernortkooperationen, z. B. zwischen beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben.

Digital gestützte Lehr-Lernprozesse:

- Verknüpfung von digitalen Technologien und Methoden und Didaktik,
- Implementierung digital gestützter formativer Assessments (auch durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz) und personalisierten Feedbacks zur konstruktiven Unterstützung,
- Einsatz digitaler Methoden zur Unterstützung bei der Inklusion, Umgang mit kultureller Heterogenität und Mehrsprachigkeit,
- Ethik und Validität digitaler Werkzeuge.

Digitalisierungsbezogene Kompetenzen von Lehrpersonen:

- Einsatz digitaler Self-Assessments zur Kompetenzfeststellung von Lehrkräften,
- Classroom-Management und Entwicklung einer individuellen digitalen Lehr- und Lernkultur,
- kohärent organisierte Aufbereitung und Auswahl qualitätserprobter, effektiver und lernwirksamer digitaler Werkzeuge.

Die genannten Themenschwerpunkte sind als Beispiele zu sehen. Weitere nicht genannte Schwerpunkte mit hoher Relevanz zur Realisierung von digitalem und digital gestütztem Unterrichten in den Sprachen, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften können ebenfalls adressiert werden. Vorhandene Tools, Methoden und Entwicklungen sind prioritär zu nutzen, deren (Weiter-)Entwicklung ist nicht Schwerpunkt dieser Bekanntmachung.

Die Zusammenarbeit mit der avisierten Vernetzungs- und Transferstelle sowie den avisierten weiteren Kompetenzzentren ist für alle Verbundprojekte verpflichtend. Die Zusammenarbeit mit der Vernetzungs- und Transferstelle ist entsprechend zu gestalten; unter anderem bestimmen alle Verbundprojekte gemeinsam eine Sprecherin oder einen Sprecher des Kompetenzzentrums. Ebenso ist der Austausch und die Kooperation mit den Instituten der Lehrkräfteaus- und -fortbildung, den Zentren für Lehrerbildung, Medienzentren sowie schulbezogenen Lernorten und vergleichbaren Institutionen unabdingbar.

Das BMBF geht von einem hohen eigenen Forschungsinteresse der Antragstellenden an der Aufgabenstellung aus. Dieses Eigeninteresse ist bei der Antragstellung entsprechend darzulegen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/11/2022-11-30-Bekanntmachung-digitalesUnterrichten.html>

4. /BMBF*/ Kompetenzzentrum digitale Schulentwicklung, Frist: 31. Januar 2023, 1. Stufe

Gefördert werden ausschließlich Verbundprojekte, die Gestaltungskonzepte für digitale Schulentwicklung unter Berücksichtigung von Organisationsentwicklung, digitaler Kommunikations- und Kooperationsformate sowie Fort-bildungsmaßnahmen für Schulleitungen und mit digitaler Schulentwicklung befasster Lehrkräfte erforschen und entwickeln und deren Umsetzung in der Fläche in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Länder sowie der Vernetzungs- und Transferstelle unterstützen. Erwartet werden Projekte, die in hohem Maße

- ausgerichtet sind am internationalen Forschungs- und Entwicklungsstand unter Berücksichtigung bildungspolitischer Entwicklungen zur Digitalisierung in der Lehrkräftebildung und der Schule (z. B. Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ sowie deren ergänzenden Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“, „Digital Education Action Plan [2021 bis 2027]“ der Europäischen Union),
- auf bereits bestehenden Entwicklungen (siehe Nummer 1) oder Maßnahmen in den Ländern aufbauen,
- geeignet sind, Fragen der Praxisrelevanz und Praktikabilität systematisch zu beantworten und einen Beitrag leisten, bestehende Hindernisse für eine flächendeckende Implementation bewährter Konzepte in der Praxis zu überwinden und durch eine unmittelbar kontextwirksame Vernetzung, Stärkung und Ergänzung der bereits bestehenden Strukturen in der Schulentwicklung sowie der Lehrkräftebildung neue Synergien zu erzeugen,
- in Forschung und Entwicklung den Austausch von Wissenschaft, Forschung und Praxis befördern, durch das Zusammenwirken mit allen erforderlichen Akteuren der Lehrkräftebildung sowie Schulen aller Schularten und entsprechender (neuer) Kooperationen und Kooperationsformaten; insbesondere durch eine systematische Zusammenarbeit mit Landesinstituten,
- dazu beitragen, digitale und hybride Formate und Instrumente in der digitalen Schulentwicklung und in der Lehrkräftebildung zu etablieren,
- durch eigenen Transfer und die Beteiligung an Transferformaten der Vernetzungs- und Transferstelle wissenschaftsgeleitete Ergebnisse bereitstellen, die vor allem in der dritten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung - z. B. Landesinstitute für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Medienbildung und Qualitätsverbesserung, Zentren für Lehrerbildung, regionale Fortbildungseinrichtungen, Medienzentren - gewinnbringend genutzt werden können.

Die Ergebnisse müssen länderübergreifend anschlussfähig sein, deshalb sind länderübergreifende Verbundprojekte beziehungsweise länderübergreifende Kooperationspartner wünschenswert.

Es werden Projekte gefördert, die durch die beschriebenen Aktivitäten und Kooperationen insbesondere die digitalisierungsbezogene Fortbildung von Schulleitungen in der schulischen und beruflichen Bildung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Einrichtungen und Akteure befördern und somit dazu beitragen, den Übergang zur systematischen digitalen und digital gestützten Bildung erfolgreich zu gestalten.

Es werden insbesondere Projekte gefördert, die die folgenden Themenbereiche und deren Zusammenspiel umfassen:

Organisationsentwicklung/digitale Schulentwicklung:

- Entwicklung und nachhaltige Verankerung von Konzepten für digital gestützte Bildung auf Schulebene; schulische Medienkonzepte,
- systematische Steuerung von digitalisierungsbezogenen Schulentwicklungsprozessen,
- Gestaltung einer digitalen Schulkultur,
- digitales Schulmanagement und Einsatz digitaler Datengewinnung und -analyse in der Schule, z. B. zur Erfassung schulinterner Entwicklungsprozesse.

Kommunikations- und Kooperationsentwicklung:

- Unterstützung von Kooperation im Kollegium und schulübergreifendes kollaboratives Arbeiten (Kultur des Teilens, Peer Coaching),

- innerschulische Innovationsnetzwerke,
- Veränderung der Kommunikationspraxis (schulintern und extern, auch z. B. mit Eltern),
- Kooperation aus Schulleitungen, Schulaufsicht, Schulträger, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, Wissenschaft,
- Nutzung digitaler Formate in Hinblick auf schulische Kooperationen mit Externen.

Personalentwicklung/Professionalisierung:

- systematische digitalisierungsbezogene Kompetenzentwicklung bei Lehrkräften, Schulleitung, multiprofessionellen Teams, pädagogischen Führungskräften (im Sinne einer professionellen Entwicklungsgemeinschaft),
- Digital Leadership,
- schulinterne digitalisierungsbezogene Fort- und Weiterbildungsplanung auch mit dem Fokus auf Möglichkeiten bei der Unterstützung von Inklusion, Umgang mit kultureller Heterogenität und Mehrsprachigkeit.

Die genannten Themenschwerpunkte sind als Beispiele zu sehen. Weitere nicht genannte Schwerpunkte mit hoher Relevanz zur Realisierung von digitaler Schulentwicklung können ebenfalls adressiert werden. Vorhandene Tools, Methoden und Entwicklungen sind prioritär zu nutzen.

Die Zusammenarbeit mit der avisierten Vernetzungs- und Transferstelle sowie den weiteren Kompetenzzentren ist für alle Verbundprojekte verpflichtend. Die Zusammenarbeit mit der Vernetzungs- und Transferstelle ist entsprechend zu gestalten; unter anderem bestimmen alle Verbundprojekte gemeinsam eine Sprecherin oder einen Sprecher des „Kompetenzzentrums digitale Schulentwicklung“. Ebenso ist der Austausch und die Kooperation mit den Instituten der Lehrkräfteaus- und -fortbildung, den Zentren für Lehrerbildung, Medienzentren sowie schulbezogenen Lernorten (z. B. Schülerforschungszentren) und vergleichbaren Institutionen unabdingbar.

Das BMBF geht von einem hohen eigenen Forschungsinteresse der Antragstellenden an der Aufgabenstellung aus. Dieses Eigeninteresse ist bei der Antragstellung entsprechend darzulegen. Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/12/2022-12-06-Bekanntmachung-Schulentwicklung.html>

5. /BMBF*/ Förderung von Projekten zur Etablierung einer gelebten Open-Access-Kultur in der deutschen Forschungs- und Wissenschaftspraxis, Frist: 25. Januar 2023

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus den drei Themenfeldern:

2.1?Themenfeld 1: Förderung von Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Etablierung von wissenschaftsgetragenen Finanzierungsmodellen

Das erste Themenfeld zielt auf die Etablierung von Open Access als Standard des Publizierens durch Unterstützung des Auf- und Ausbaus von nachhaltigen wissenschaftsgetragenen Finanzierungsmodellen ab.

- Unterthema 1: Förderung von Vorhaben, die Diamond-Open-Access-Publikationsorgane hinsichtlich der Trägerschaft und Finanzierung dieses Modells stärken

Publikationsorgane, die gebührenfreie Publikationsmöglichkeiten im Diamond-Open-Access-Modell anbieten, können zum einen die Diversität des Systems fördern, indem die Autorinnen und Autoren nicht mit Kosten belastet werden. Zum anderen können wissenschaftsgetragene Publikationsinfrastrukturen eine Alternative zu gebührenfinanzierten Publikationsorganen von zumeist kommerziellen Anbietern

darstellen.

Um die Verbreitung qualitativ hochwertiger Inhalte aus der Forschungspraxis mittels Diamond-Open-Access-Organen zu unterstützen, sollen Vorhaben gefördert werden, die dauerhaft tragfähige Finanzierungsmodelle für Diamond-Open-Access-Zeitschriften, -Reihen sowie -Plattformen etablieren und stärken. Dabei soll auch die Zusammenarbeit zwischen Diamond-Open-Access-Akteurinnen und -Akteuren verbessert werden. Förderfähig sind unter anderem Vorhaben, durch die wissenschaftsgeleitete, nachhaltige Diamond-Open-Access-Organen entwickelt, gegründet und vorangetrieben werden.

- Unterthema 2: Förderung von Vorhaben, die konsortiale Finanzierungsmodelle für die Transformation von Publikationen realisieren

Untersuchungen zu Wirkungen und Herausforderungen des Open-Access-Publizierens zeigen, dass die Verteilung der Kostenlast für Publikationen auf mehrere Einrichtungen sinnvoll sein kann: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können ihre Ergebnisse einfach und ohne Klärung von individuellen Finanzierungsfragen veröffentlichen. Darüber hinaus kann durch die Einbindung mehrerer Einrichtungen im Rahmen konsortial-organisierter Finanzierungsmodelle eine langfristige, enge Anbindung an die Gemeinschaft der Nutzenden von Open-Access-Angeboten und deren spezifische Bedarfe gewährleistet werden. Bestehende Konsortien zeigen, wie erfolgreich ein gemeinschaftlich organisiertes Finanzierungsmodell von Open-Access-Projekten sein kann.

Angesichts dessen sind solche Vorhaben förderfähig, die die Etablierung von konsortialen Open-Access-Modellen unterstützen und vorantreiben. Eine nachhaltige und mit Blick auf Reputationsdynamiken konkurrenzfähige Etablierung des wissenschaftlichen Publizierens im Open-Access-Format kann nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure der Wissenschafts- und Forschungslandschaft realisiert werden. Deshalb umfasst dieses Unterthema explizit auch die Förderung von Verbundvorhaben, in denen z. B. Bibliotheken, Fachgesellschaften, Fachinformationsdienste (FIDs), kleinere und mittlere Verlage und andere Einrichtungen, miteinander kooperieren.

Bei der Förderung in diesem Unterthema wird ausdrücklich begrüßt, wenn Fördermittel für Publikationskosten nur anteilig sowie absteigend über den Förderzeitraum hinweg eingesetzt werden.

Besondere Voraussetzungen und Hinweise für Vorhaben in Themenfeld 1:

Für die Unterthemen des Themenfeldes 1 gilt, dass förderfähige Vorhaben

Qualitätssicherungsmaßnahmen implementieren und anwenden müssen, zu denen sowohl klassische Qualitätssicherungsverfahren wie Double-Blind-Peer-Review-Verfahren oder die Veröffentlichung von Qualifikationsarbeiten zählen können, aber auch Publikationsformate, die kollegiale Begutachtungen zur Sicherung wissenschaftlicher Standards nutzen, wie etwa Community-Peer-Review- oder Open-Peer-Review-Verfahren (vor allem bei Preprints).

Förderfähig sind insbesondere auch solche Vorhaben, die die in der Open-Access-Landschaft bislang noch wenig vertretenen Formate veröffentlichen und verbreiten wollen. Beispielhaft können dies digitale Lehr- und Handbücher, Blogs für Einzel- und Reihenbeiträge oder auch Online-Enzyklopädien sein. Erwünscht sind nicht zuletzt Vorhaben, bei denen digitale Formate dynamische Elemente wie beispielsweise Datenvisualisierungen beinhalten oder Konzepte der Linkability, Crossmedialität und Vernetztheit nutzen und auf diese Weise die Formatvielfalt wissenschaftlichen Publizierens erhöhen.

2.2?Themenfeld 2: Förderung von Vorhaben, die sich auf die Erforschung und Erhöhung der Anerkennung von Open Access in der Wissenschaft konzentrieren

Das zweite Themenfeld zielt darauf ab, Fragen der Anerkennung und Bewertung von Open Access in den Fokus zu nehmen. In diesem Themenfeld sollen Vorhaben gefördert werden, die sich der weiteren Erforschung von Open Access annehmen und sich der zunehmenden institutionellen Verankerung und Anerkennung von Open Access in der deutschen Wissenschafts- und Forschungspraxis widmen. Ziel dieses Themenfeldes ist es, bestehende Forschungslücken zum Thema Open Access zu schließen, Kriterien einer nachhaltigen Publikationsumgebung in einer Open-Access-Kultur zu bestimmen und Ideen und Innovationen zur besseren institutionellen Verankerung von Open Access im deutschen Wissenschaftssystem voranzubringen.

- Unterthema 1: Förderung von Vorhaben, die responsive Open-Access-Umgebungen erforschen

Eine responsive Open-Access-Umgebung zeichnet sich dadurch aus, dass Institutionen und Personen aus der Wissenschaftspraxis und der Gesellschaft Open Access als Standard wahr- bzw. annehmen und von sich aus unterstützen. Viele Vorteile von Open Access lassen sich empirisch belegen. Nicht selten begegnen Forschende bei der Entscheidung für oder gegen eine Open-Access-Publikation ihrer Ergebnisse aber Vorbehalten, insbesondere mit Blick auf wissenschaftsimmanente Reputationsmechanismen. Gleichzeitig existiert derzeit eine Vielzahl von Prozessen und Ansätzen, Reputationszuschreibung neu zu denken, Reputationssysteme weiterzuentwickeln und Forschungsbewertung zu modernisieren. Um Forschungslücken zu schließen und die Grundlage für die Umsetzung einer responsiven Open-Access-Umgebung zu legen, in der Forschende sich ohne Bedenken für eine Open-Access-Publikation entscheiden, sollen in diesem Unterthema Forschungs- und Evaluationsformate gefördert werden, zu denen unter anderem Studien und Erhebungen zählen. Die Vorhaben sollen insbesondere Faktoren erforschen, die die Akzeptanz von Open Access in der Forschungs- oder Wissenschaftspraxis beeinflussen und dabei unter anderem auch Reputationseffekte berücksichtigen, Reputationsmechanismen reflektieren und Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung machen. Mögliche Vorhaben können sich z. B. auf Open-Access-Zitationsvorteile, ökonomische Auswirkungen von Open Access, die Anerkennung von Open Access und Auswirkungen von Open Access auf wissenschaftliche Karrieren, die Wirkung von Publikationsgebühren auf die Diversität von Autorinnen und Autoren und vieles mehr fokussieren.

Besonders wünschenswert sind Vorhaben, die eine hohe praktische Relevanz als Output versprechen und beispielsweise Empfehlungen aussprechen, wie die Erkenntnisse konkret nutzbar gemacht werden und zur Erreichung einer responsiven Open-Access-Umgebung eingesetzt werden können.

- Unterthema 2: Förderung von Vorhaben, die auf die Institutionalisierung von sich selbsttragenden Open-Access-Strukturen in der Forschungs- und Wissenschaftspraxis hinwirken

Open Access wird entsprechend unterschiedlicher Methoden, Arbeitsweisen und Traditionen der Reputationsproduktion in Disziplinen, Fachbereichen und ganzen Institutionen sehr differenziert angewandt und anerkannt. In diesem Unterthema sollen Vorhaben, die die Institutionalisierung von Open Access in akademischen Einrichtungen voranbringen, gefördert werden. Dieses Unterthema richtet sich auf die Etablierung einer Open-Access-Kultur durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Institutionen und Stellen in der Wissenschaft, die maßgeblichen Einfluss auf Vorgaben zum Open-Access-Publizieren nehmen können.

Vorstellbar sind z. B. Vorhaben, in denen Leitungs-, Verwaltungs- oder sonstige Stellen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, gegebenenfalls im Austausch mit Stiftungen, Bibliotheken oder Verlagen und Akteurinnen und Akteuren der Forschungsgemeinschaft, neue Ideen für die Integration von Open Access in die Publikationspraxis ihrer jeweiligen Einrichtung entwickeln und einbringen möchten. Die Nutzung von bereits bestehenden Inhalten sowie Kooperationen mit bestehenden Kompetenz- und Vernetzungsstellen, wie z. B. dem open-access network oder regionalen Stellen, sind dabei anzustreben.

2.3?Themenfeld 3: Förderung von Vorhaben, die die vielfältigen Bedarfe einer gelebten Open-Access-Kultur aufgreifen

Das dritte Themenfeld nimmt Bedarfe einer gelebten Open-Access-Kultur in den Blick. In diesem Themenfeld sollen Projektideen gefördert werden, die sich schwerpunktmäßig nicht den beiden oben genannten Themenfeldern zuordnen lassen, jedoch innovative Beiträge zur Etablierung einer gelebten Open-Access-Kultur in Deutschland überzeugend darstellen und dabei neue Akzente beim Wandel hin zu mehr Open Access setzen können.

Zu denken sei beispielsweise an Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Werkzeugen, Services oder Infrastrukturen. Daneben sind Vorhaben vorstellbar, die Governancemodelle oder Arbeitsabläufe entwickeln und auf diese Weise die Professionalisierung der angestrebten Open-Access-Kultur fördern.

Förderfähig sind in diesem Themenfeld grundsätzlich auch Vorhaben, die bestehende Open-Access-Ansätze und -Ideen, die im Rahmen von bisherigen Projekten und Initiativen erarbeitet wurden, aufgreifen. Vorhaben, die an bisherige Projekte und Initiativen anknüpfen, müssen zwingend einen Mehrwert zu den bestehenden Projekten aufweisen und Ideen und Inhalte in die Breite tragen. Antragsberechtigt sind staatliche und private, staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

(KMU) sowie nicht gewerbliche Institutionen (z. B. Stiftungen und gemeinnützige Vereine). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Stiftungen, gemeinnützige Vereine), in Deutschland verlangt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/12/2022-12-07-Bekanntmachung-Open-Access.html>

6. /BMBF*/ Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen, Frist: 31. März 2023, 1. Stufe

Das BMBF fördert mit dieser Richtlinie risikoreiche und anwendungsorientierte Verbundprojekte zu vorwettbewerblichen Forschungsthemen, die Unternehmen dabei unterstützen sollen, das langfristige Ziel einer treibhausgas-neutralen Produktion zu erreichen, Stoffkreisläufe zu schließen oder neue Rohstoffe für Prozesse einzusetzen.

Der Fokus des Fördermoduls „Materialien für Prozesseffizienz“ liegt ausschließlich auf der anwendungsorientierten Entwicklung von innovativen Katalysator- und Membranmaterialien. Die Materialien sind immer in Verbindung mit dem Prozess und der Anwendung zu betrachten. Gefördert werden Arbeiten zu den nachfolgend genannten FuE-Schwerpunkten in den Buchstaben A und B. Vorschläge, welche lediglich die Untergliederungen A3 oder B3 betrachten sind von der Förderung ausgeschlossen.

A - Katalysatormaterialien/Katalysatoreigenschaften/katalytische Prozesse:

Die Katalysatorforschung ist essentiell für das Erreichen effizienter industrieller Verfahren und nachhaltiger Wertschöpfungsketten wie auch zur signifikanten Einsparung von Energie und Vermeidung von Treibhausgasen. Durch die Verwendung von Katalysatoren werden Materialressourcen verantwortlicher und entsprechend ihres Wirkungsgrades optimal genutzt. Schwerpunkte der FuE-Arbeiten sollen auf größere industrielle Verfahren mit hohen Treibhausgasemissionen gelegt werden, da hierbei eine signifikantere Hebelwirkung zum Erreichen der Klimaziele zu erwarten ist. Gegenstand der Förderung sind alle Arten der Katalyse. Entscheidend ist die erwartete Wirkung hinsichtlich der Anwendbarkeit in bestehenden oder zukünftigen großtechnischen industriellen Prozessen in Verbindung mit den in Nummer 1.1 genannten Zielen. Dementsprechend gilt, falls Wasserstoff zum Einsatz kommt, dass dieser aus nachhaltigen Quellen zu beziehen bzw. zu betrachten ist.

A1 - Katalysatormaterialien:

1. Nachhaltigere Syntheseverfahren (z. B. Reduktion des Edelmetallgehaltes, integrierte effizientere Rückgewinnungsverfahren, Vermeidung schädlicher Nebenprodukte/Einsatzstoffe)
2. Katalysatoren für eine kohlenstoffeffizientere Nutzung
3. Katalysatoren für die Nutzung von Rohstoffen/Einsatzstoffen aus C1-Bausteinen, Biomasse und Kunststoffen; Katalysatoren für die Umwandlung nicht-fossiler Einsatzstoffe/Rohstoffe
4. (Verbesserte) Katalysatoren für ein robustes chemisches Recycling von Kunststoffen (z. B. Umsetzung von Gemischen bzw. verunreinigten Resten selektiv in definierte chemische Produkte bei möglichem Erhalt der Struktur/Funktionalität)
5. Katalysatoren zur Einsparung von Wasser im Verfahren
6. Katalysatoren für Aufreinigungstechnologien

A2 - Katalysatoreigenschaften:

1. Erhöhung der Zielprodukt-Selektivität von Katalysatorsystemen
2. Verbesserung der Stabilität/Robustheit von Katalysatoren, Erhöhung der Standzeit, Entwicklung von Recyclingstrategien
3. Neue Strukturen und Funktionalitäten (z. B. hierarchisch aufgebaute Materialien, Bifunktionalitäten)

A3 - Katalytische Prozesse und Anwendung:

1. Beiträge zum Umstieg auf elektrochemische Prozesse in der Katalyse (z. B. Elektro-, Photo- und Plasmakatalyse)
2. Umstieg von Prozessen auf instationäre oder fluktuierende Betriebsweise
3. Prozessintegration und -intensivierung (z. B. Katalysatorrecycling während des Prozesses, Einsparung von Prozessschritten)
4. Einsatz neuer Feed-Ströme mit Blick auf eine Kreislaufwirtschaft (z. B. Biomasse, Sekundärrohstoffe)
5. Signifikante Einsparung von Energie und/oder CO₂ bzw. deren Äquivalente (z. B. bei der Synthese und/oder im Gesamtprozess)
6. Scale-up-Strategien der Katalyseprozesse

B - Membranmaterialien/Membraneigenschaften/membrangeführte Prozesse:

Neue Membranmaterialien, effiziente Transport- und Trennprinzipien, selbstreinigende und -regenerierende Membranen bieten Potenziale für schonende Trennprozesse, sind nahezu universell in vielen Branchen einsetzbar und ermöglichen Stofftrennungen mit deutlich geringerem Energieeinsatz. In einem sich verändernden Energiemix hin zur Nutzung regenerativer Energiequellen spielen Membranen zum Beispiel eine wichtige Rolle zur Biogasreinigung, zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe („Power-to-Chemicals“) oder Schließung von CO₂-Kreisläufen. Gegenstand der Förderung sind alle Arten von Membranmaterialien (polymer/anorganisch). Entscheidend ist die erwartete Wirkung hinsichtlich der Anwendbarkeit und des Potenzials in Verbindung mit den in Nummer 1.1 genannten Zielen.

B1 - Membranmaterialien:

1. Entwicklung von temperaturstabilen Membranen
2. Einsatz neuer Fertigungsverfahren zur Herstellung von Träger- und Membranstrukturen
3. Entwicklung katalytisch aktiver Membranen (z. B. Abtrennung von Reaktionsprodukten, Beeinflussung von Gleichgewichten)
4. bioinspirierte Membranen, selbstheilende und selbstregelnde Membranen
5. Mixed-Matrix-Membranen: Kombinationen keramischer Träger mit Hochtemperatur-Polymeren, auch unter Einbringen von zusätzlichen Funktionen (z. B. Absorptionsmittel für verbesserten Transport)
6. Herstellung flexibler Geometrien von monolithischen bis zu kapillaren Geometrien
7. Scale-up-Strategien bei der Membransynthese

B2 - Membraneigenschaften:

1. Erhöhung der Membranstabilität im Bereich Druck, Temperatur, chemische Beständigkeit (z. B. für neue thermische Anwendungen oder lösungsmittelbasierte Prozesse)
2. Erhöhung der Selektivität und Permeanz
3. Verbesserung desaktivierender Prozesse (unter anderem Fouling und Defektbildung)

B3 - Membranprozesse und -anwendung:

1. Einsatz von Membranen in neue oder bestehende (katalytische) Prozesse
2. Ersatz und/oder Kombination klassischer thermischer Verfahren (Destillation, Extraktion) oder mechanischer Trennverfahren mit Membranprozessen
3. Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten von Membranreaktoren in bisherige Reaktor-Konzepte und Trennapparate zur Prozessintensivierung
4. Übertragung von Hochtemperatur- und Hochdruckeigenschaften auf die Modulentwicklung verbesserter Dichtungskonzepte

Die FuE-Schwerpunkte zu den Themenfeldern der Buchstaben A und B sollen immer im Kontext eines industriellen Prozesses betrachtet werden. Weiterhin sollen Querschnittsthemen wie beispielsweise Materialsicherheit, Standardisierung und Normung, die Weiterentwicklung von Messmethoden sowie Modellierung und Simulation berücksichtigt werden und in die FuE-Arbeiten einfließen. Eine Zusammenarbeit mit den themenspezifischen Initiativen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI - NFDI4Cat, NFDI4Chem und NFDI-MatWerk) sowie der Innovationsplattform für verteilte Materialdaten (MaterialDigital) wird unterstützt.

Die Kriterien, anhand derer der Erfolg der geförderten Maßnahme auch im Hinblick auf die Erreichung der förderpolitischen Zielsetzung geprüft wird, sind wie folgt definiert:

- Signifikante Reduzierung der Treibhausgasemission

- Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz (z. B. Reduktion des Materialeinsatzes, Verlängerung der Lebensdauer)
- Signifikante Reduktion des Ressourceneinsatzes (z. B. fossiler Rohstoff, Energie, Metalle, seltene Erden)
- Substitution kritischer Rohstoffe oder deutliche Minimierung des Einsatzes und Erhöhung der Recyclingquote (z. B. fossile Rohstoffe, Stoffe mit eingeschränkter Verfügbarkeit oder gesundheitlicher/umweltschädigender Wirkung)

Ein sich an die FuE-Phase anschließender möglicher Technologietransfer soll bei der Bewerbung bereits perspektivisch aufgezeigt werden, ohne jedoch Teil der Förderung zu sein. Es werden nur Vorhaben gefördert, die über eine ausreichende Innovationshöhe verfügen bzw. die den Stand der Technik signifikant übertreffen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Entwicklungen von Katalyse- und Membranmaterialien für die Bereiche der Wasserelektrolyse und der Brennstoffzellentechnik sowie Anwendungen im Bereich Lebensmittel und Kosmetika.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungs-/Wissenschaftseinrichtung, vergleichbare Institution), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/12/2022-12-08-Bekanntmachung-Material-Hub-Initiative.html>

7. /BMDV*/ Innovative Hafentechnologien II, Frist: 15. März 2023, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beabsichtigt mit der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Innovative Hafentechnologien II“ die deutschen Häfen bei technologischen, digitalen und sozialen Innovationen zu unterstützen, damit diese ihrer Funktion als Drehscheiben des nationalen und internationalen Warenaustauschs auch zukünftig gerecht werden können. Die Förderung soll einen Beitrag dazu leisten, mit Hilfe innovativer Hafentechnologien den Klima- und Umweltschutz zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Häfen zu stärken. Zudem sollen Logistikketten effizienter und die Vernetzung von Produktion und Logistik optimiert werden.

Das Programm zielt darauf ab, Produktinnovationen und neue Hafentechnologien einzuführen und im Markt zu etablieren, die digitale Infrastruktur zu verbessern, die stärkere Nutzung der IT in den Häfen und den Logistikketten voranzutreiben sowie IT- Systeme und IT-Sicherheit weiterzuentwickeln. Im Kontext innovativer Hafentechnologien sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende gesichert werden.

Der vorliegende Aufruf bezieht sich auf die Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Durchführbarkeitsstudien, die nachweislich durch Entwicklung oder Anpassung innovativer Technologien oder von

innovativen Konzepten einem oder mehrerer der in Nr. 1.5 bis 1.8 der IHATEC II- Förderrichtlinie genannten Zwecke dienen und einem oder mehreren der in Nr. 4.2 der IHATEC II-Förderrichtlinie genannten Schwerpunkte zuzuordnen sind.

Der direkte Anwendungs- bzw. Wirkungsbezug im See- oder Binnenhafen muss bei allen Projekten ersichtlich werden.

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Anstalten öffentlichen Rechts, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, außeruniversitäre Einrichtungen, Ingenieurbüros sowie Konsortien/Verbünde der vorgenannten Einheiten, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel mindestens eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben (Nr. 5.1 der IHATEC II-Förderrichtlinie), dürfen unmittelbar als Skizzeneinreicher und später als Antragsteller auftreten.

Es kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung.

Weitere Informationen:

https://www.innovativehafentechnologien.de/wp-content/uploads/2022/11/IHATEC-II_3.-Foerderaufruf_final_2022-11-18_ma.pdf

8. /BMDV*/ Mikroprojekte und Kleine Projekte/ Studien, Frist: 31. Dezember 2023

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dessen Geschäftsbereich verfügen über einen großen Datenbestand im Bereich der Verkehrs-, Infrastruktur-, Satelliten-, Umwelt- und Wetterdaten. Um die vielfältigen Potenziale dieser Daten über den ursprünglichen amtlichen Erhebungszweck hinaus zu erschließen, wurde am 17. Mai 2016 die bis zum 30. September 2021 geltende Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ veröffentlicht (BANz AT 03.06.2016 B6). Zum 1. Oktober 2021 startete die nächste Phase des „mFUND“ mit einer weiterentwickelten Förderrichtlinie (BANz AT 30.09.2021 B6). Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „mFUND“ ist die systematische Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMDV und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe sowie Verwendungsoptionen. Seit Programmbeginn 2016 wurden mehr als 400 Projekte gestartet. Kurzbeschreibungen der mFUND-Projekte sind unter www.mfund.de zu finden.

Im Rahmen des dritten Förderaufrufs der Förderlinie 1 können Projektskizzen in drei Kategorien eingereicht werden:

- Kategorie A umfasst kleine Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Machbarkeits- und Vorstudien mit einem ausgeprägten Bezug zu Daten aus dem Geschäftsbereich des BMDV.
- Kategorie B richtet sich an Vorhaben, die zusätzlich zu den Kriterien der Kategorie A unmittelbar und nachvollziehbar zur Unterstützung des Strukturwandels in einer der Kohleregionen beitragen (siehe Anlage 2 „Kohleregionen“). Dabei ist darzulegen, in welcher Form und in welchem Umfang das Projekt einen wirksamen Beitrag zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums leistet und zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Zielsetzungen § 17 des Investitionsgesetzes Kohleregionen) in den Revieren beiträgt. Vor diesem Hintergrund ist eine möglichst weitgehende und auf die Verwertung der Projektergebnisse ausgerichtete Zusammenarbeit mit Anwendungs- bzw. Praxispartnern in den Regionen anzustreben.
- Kategorie C richtet sich an Vorhaben, die sich zusätzlich zu den in Kategorie A definierten Kriterien dem mFUND- Jahresthema 2023 „Mobilität für alle: Open Data für einen inklusiven Verkehrssektor“ widmen. Gesucht werden datenbezogene Vorhaben im Themenfeld der Mobilitätsteilhabe, die sich mit innovativen, bedarfsorientierten Anwendungen, Produkten und Verfahren zur Gewährleistung gleichwertiger Mobilitätsmöglichkeiten aller Menschen befassen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Ausschließlich projektbezogene Neugründungen sind nicht antragsberechtigt. Förderinteressenten wird empfohlen, bei Fragen zu Fördervoraussetzungen und -bedingungen gegebenenfalls vor Skizzeneinreichung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen (siehe Nummer 5, mFUND Hotline).

Antragsteller müssen einen Sitz in Deutschland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz unterhalten. Bei allen Antragstellern muss ein erhebliches Bundesinteresse Deutschlands am jeweiligen Projektbeitrag vorliegen.

Weitere Informationen:

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mfund-foerderlinie-1-ausarbeitung-von-machbarkeitsstudien.html>

9. /BMWK*/ Industrielle Bioökonomie, Frist: 01. März 2023, 1. Stufe

Zur Weiterentwicklung der industriellen Bioökonomie müssen innovative Produkte und Verfahren mit hoher Wertschöpfung auf größere Volumina skaliert und in einem Maßstab erprobt werden, der die praxisnahe Optimierung aller Prozessschritte zulässt. Gefördert werden die dafür notwendigen Entwicklungsschritte, die insbesondere die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen voraussetzen. Startups, KMU und mittelständische Unternehmen mit bis zu 1 000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen bedürfen hierfür des Zugangs zu Multi-Purpose Anlagen, um im Labormaßstab bewährte Prozesse auf größere Maßstäbe zu skalieren. In der weiteren Entwicklung hin zur Marktreife werden zudem dedizierte Demonstrationsanlagen zur Etablierung vorkommerzieller Industrieprozesse benötigt. Derartige Single-Purpose-Anlagen sind die Voraussetzung, um Prozesse zur Herstellung biobasierter Produkte längerfristig zu erproben und zu optimieren.

Die Verfahren und Produkte, die bereits im Labormaßstab beziehungsweise in Pilotanlagen gezeigt haben, dass sie

- die Technologieentwicklung vorantreiben,
- in der Lage sind, fossilbasierte und treibhausgasintensive Verfahren und Produkte zu ersetzen,
- dabei nachwachsende Rohstoffe oder auch biogene Rest- und Abfallstoffe nutzen, die mehrmalige Nutzung von Ressourcen über den Lebenszyklus ermöglichen und damit zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft beitragen,
- die Klimabilanz verbessern, insbesondere den Treibhausgasausstoß messbar reduzieren,
- zu einer nachhaltigen Produktion beitragen,
- Kostenreduktion ermöglichen oder
- Produkte mit qualitativ deutlich besseren Eigenschaften als vergleichbare konventionelle Produkte erzeugen,

müssen in Demonstrationsanlagen umgesetzt werden, um zu „demonstrieren“, dass sie auch skalierbar sind, ohne dass ihre oben genannten Eigenschaften verloren gehen. Gefördert werden sollen Vorhaben zu innovativen biobasierten Produkten und Verfahren, die mindestens drei der folgenden vier Bedingungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit erfüllen:

- Substitution fossiler durch biobasierte Ressourcen,
- Steigerung der Ressourceneffizienz durch Abfallvermeidung oder -verwertung und Beitrag zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft,
- prognostizierte quantitative Minderung der Emission von Treibhausgasen im Vergleich zum Stand der Technik,
- Darstellung der Generierung neuer Wertschöpfungsketten auf Basis biobasierter Produkte oder Verfahren.

Hierzu sind drei unterschiedliche Bausteine vorgesehen:

Baustein A fördert Startups und KMU sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1 000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen bei der Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie. Neben den innovationsunterstützenden Dienstleistungen in Form von Nutzungskosten von Multi Purpose-Anlagen werden auch Aufwendungen für die Erlangung, Validierung und Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten und für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit den Anlagenbetreibern gefördert. Der Aufwand für Vertragsverhandlungen und Abstimmungsprozesse sowie für die Betreuung der Abläufe durch eigenes Personal vor Ort ist ebenfalls Teil der Förderung. Der Zugang zu und die Nutzung von Demonstrationsanlagen unterstützt damit die experimentelle Entwicklung, die auf dem Technologiereifegrad TRL 4 - 5 aufsetzt, sowie Prozess- und Organisationsinnovationen und erhöht zudem den Market Pull (von Kunden und Markt formulierte Anforderungen an Produkteigenschaften und Technologie, die für die Festlegung von Innovationsaktivitäten verwendet werden) für den Bau und Betrieb solcher Anlagen, auch aus privaten Mitteln. Durch die Förderung des Zugangs zu solchen Anlagen wird auch deren Auslastung und somit die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen gesteigert.

Baustein B soll Durchführbarkeitsstudien zum Errichten von Single-Purpose-Demonstrationsanlagen in Deutschland sowie damit zusammenhängende weitere vorbereitende Tätigkeiten anstoßen. Bei den Durchführbarkeitsstudien sind hierbei Leistungen zur Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung förderfähig, welche die Grundlage für die Entscheidung

über die Investition in eine Single-Purpose-Demonstrationsanlage liefern sollen. Hierzu zählen insbesondere Ingenieursdienstleistungen (als Fremd- oder Eigenleistung) zur Erstellung von Planungsunterlagen und Konzepten, eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) für die Errichtung einer Single-Purpose-Demonstrationsanlage sowie eine Ressourcenplanung und Bewertung der Erfolgsaussichten für die Anlagenrealisierung. Gefördert werden zudem auch weitere vorbereitende Tätigkeiten wie notwendige Genehmigungsverfahren (ohne behördliche Kosten), die Konkretisierung des Geschäftsmodells, eine Marktanalyse und die Cashflow-Planung für Single-Purpose-Anlagen.

Baustein C ergänzt die beiden Bausteine A und B (setzt jedoch eine Förderung gemäß einem dieser Bausteine nicht voraus). Um das volle Potenzial skaliertes, d. h. auf einen höheren TRL gebrachter biobasierter Produkte und Verfahren zu erschließen, werden diese in industrielle Wertschöpfungsnetze integriert; zudem ist ein Transfer solcher Lösungen in eine bestehende Industrieregion und darüber hinaus anzustreben. Dies erfolgt in der Regel in sogenannten Beispielregionen der industriellen Bioökonomie. Das BMWi hat aufbauend auf der Ex-ante Evaluation in einem mehrstufigen Verfahren bislang ca. 30 solcher Beispielregionen in Deutschland identifiziert. Eine Beispielregion der industriellen Bioökonomie ist dadurch charakterisiert, dass sie über Industrieunternehmen, biobasierte Rohstoffe, Forschungseinrichtungen, sonstige Infrastruktur sowie Cluster und eine Strategie (z. B. eine regionale oder landesweite Bioökonomie- oder Innovationsstrategie) verfügt, um die industrielle Bioökonomie in der Region und darüber hinaus auch innerhalb der Europäischen Union voranzutreiben.

Antragsberechtigt sind: Baustein A: Startups, KMU im Sinne von Anhang I AGVO sowie mittelständische Unternehmen mit maximal 1 000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die Produkt- oder Prozessentwicklungen in der industriellen Bioökonomie in bestehenden Demonstrationsanlagen anstreben.

Baustein B: Gewerbliche Unternehmen jeder Größe mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die bestrebt sind, bereits im Rahmen der experimentellen Entwicklung erprobte Produkte oder Verfahren in einer längerfristigen Testphase zur Marktreife weiterzuentwickeln und prozesstechnisch zu optimieren und dafür den Bau einer Demonstrationsanlage planen. Baustein C: - Verbände entlang regionaler industrieller Wertschöpfungsketten oder -netze bestehend in erster Linie aus Industrieunternehmen, die bestrebt sind, skalierte biobasierte Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren, - Großunternehmen insbesondere im Verbund mit KMU, - Managementeinrichtungen (z. B. Innovationsagenturen, Technologiezentren, Verbände, Vereine, Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Kammern und Einrichtungen der regionalen Wirtschaftsförderung), welche die Innovationscluster organisieren.

Antragsberechtigt (für alle drei Bausteine) sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland, sofern sie Teil eines Konsortiums mit Industriebeteiligung sind.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/industrielle-biooekonomie.html>

10. /Bundesverband Deutscher Stiftungen/ KlarText-Preis für Wissenschaftskommunikation 2023, Frist: 28. Februar 2023

Die Klaus Tschira Stiftung sucht junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die 2021 oder 2022 eine sehr gute Promotion abgeschlossen haben und ihre Forschungsleistung in einem verständlichen Artikel oder einer anschaulichen Infografik einem nichtwissenschaftlichen Publikum erklären.

Die Preisträgerinnen und Preisträger können sich jeweils über 7.500 Euro und die Aufnahme in das Alumni-Netzwerk der Stiftung freuen. Außerdem werden ihre Beiträge zusammen mit Wissenschaftsjournalist:innen bzw. Grafiker:innen bearbeitet und im KlarText-Magazin veröffentlicht.

Der Preis der Kategorie Text wird in sieben Fachbereichen vergeben: Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik, Mathematik, Neurowissenschaften und Physik - inklusive angrenzender Fachgebiete. Aus den Bewerbungen in der Kategorie Infografik wird fächerübergreifend eine Preisträgerin oder ein Preisträger hervorgehen.

Das Besondere am KlarText-Preis: Alle gewinnen! Denn alle Bewerber:innen können - ganz unabhängig von ihrer Platzierung - an einem zweitägigen Workshop vom Nationalen Institut für Wissenschaftskommunikation (NaWik) teilnehmen. Die Dozierenden des NaWik zeigen, wie professionelle Kommunikation gelingt, sowohl für das Schreiben von Texten als auch für das Visualisieren der eigenen Forschung.

Weitere Informationen:

<https://www.klartext-preis.de/>

11. /Sonstige / Else Kröner Tandemprofessuren „Globale Kindergesundheit“, Frist: 31. März 2023

Zur nachhaltigen Stärkung der Patientenversorgung und der klinischen Forschung in einem einkommensschwachen Land schreibt die EKFS zwei Stiftungsprofessuren mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro für 5 Jahre aus.

Die erste Professur soll an einer deutschen Institution angesiedelt sein und als Tandem mit einer zweiten, in den ersten drei Jahren der Förderperiode zu besetzenden Professur in einem als LMIC klassifizierten Land zusammenarbeiten. Die Aufgaben der Professuren beinhalten Forschung, klinische Versorgung, Lehre, Ausbildung, Beratung, Vernetzung und Anwaltschaft für Kinder und deren Gesundheit. Die Weiterentwicklung der pädiatrischen Curricula bzw. der pädiatrischen Schwerpunktweiterbildung und eine strukturelle Stärkung des Gesundheitssystems im betreffenden Land werden erwartet.

Antragsberechtigt sind Ärztinnen und Ärzte aus universitären Einrichtungen oder Institutionen in Deutschland, die mit Universitäten kooperieren. Voraussetzungen zur Bewerbung sind:

- Facharztabschluss in Pädiatrie
- klinische Arbeitserfahrung in einem LMIC
- bestehende Partnerschaft der Antragstellerin oder des Antragstellers mit einer Universität oder anderen Forschungseinrichtungen im Partnerland
- Bereitschaft zur Tätigkeit im Partnerland mit signifikantem Zeitkontingent
- Konzept für den mittelfristigen Aufbau nachhaltiger Strukturen vor Ort mit der Einrichtung und Besetzung einer Professur durch eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler des Partnerlandes
- Bereitstellung einer Planstelle für die Laufzeit der in Deutschland angesiedelten Professur
- Konzept zur Weiterführung der beiden Professuren

In der ersten Bewerbungsphase wird um eine bis zu dreiseitige formlose Antragskizze gebeten. Übliche Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Drittmittelliste etc.), eine Einverständniserklärung zur Speicherung von Daten und ein Unterstützungsschreiben des Dekans sind als Anlage beizufügen. Nach einer Vorauswahl werden besonders hervorragende Bewerberinnen oder Bewerber zur Einreichung von Vollanträgen aufgefordert. Die Förderentscheidung durch die Stiftung erfolgt im Jahr 2023.

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache in elektronischer Form bis zum 31.03.2023 über antrag-humanitaer@ekfs.de eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-tandemprofessuren-globale-kindergesundheit>

12. /EKFS/ Else Kröner Memorialstipendien 2023, Frist: 01. März 2023

Wissenschaftliches Arbeiten ist auch an Universitätseinrichtungen für Ärztinnen und Ärzte mit besonderen Herausforderungen und Problemen verbunden. Eines liegt darin, dass die Anforderungen der klinischen Arbeit zu Beginn der beruflichen Karriere keine zusammenhängende Forschungszeit für die Konzentration auf ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben erlauben.

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung möchte besonders begabte und motivierte klinisch und wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte am Beginn ihres Berufsweges unterstützen, durch eine zweijährige Freistellung von klinischen Aufgaben ein besonders erfolgversprechendes medizinisches Forschungsvorhaben signifikant weiterzubringen. Damit soll der Grundstein zur wissenschaftlichen Selbständigkeit und zur Karriere als Clinician Scientist gelegt werden.

Dazu schreibt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung auf dem gesamten Gebiet der Medizin in der Regel bis zu sechs Individualstipendien mit einer Laufzeit von zwei Jahren für junge Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildungsphase aus. Das Stipendium ist mit insgesamt 250.000 € dotiert. Davon können max. 200.000 € für das eigene Gehalt verwendet werden.

Erwartet wird ein Antrag, der die wissenschaftliche Bedeutung und Qualität des Forschungsvorhabens zeigt und die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen der antragstellenden Person sowie deren Potenzial für eine erfolgreiche akademische Karriere aufzeigt.

Antragsberechtigt sind promovierte Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildungsphase an Universitätsklinik oder an anderen Forschungseinrichtungen mit Aufgaben in der Patientenversorgung in Deutschland. Eine Bewerbung mit abgeschlossener Facharztausbildung (zum Zeitpunkt der Einreichung der Antragskizze) ist nicht möglich; hierfür verweisen wir auf die Förderlinie der Else Kröner Exzellenzstipendien, die jeweils im zweiten Quartal eines Kalenderjahres von der Stiftung ausgeschrieben werden. Während des Stipendiums können maximal 10% der Arbeitszeit für klinische Tätigkeiten mit Bezug zu klinischer Forschung eingesetzt werden.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Stufen: Bis zum 1. März 2023 können Antragskizzen per E-Mail an antrag-wissenschaft@ekfs.de eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-memorialstipendien-2023>

13. /Herder-Institut/ Call for Papers: 27. Archivwissenschaftliches Kolloquium, 31. Dezember 2022

Im November 2022 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder die Förderung für das Konsortium NFDI4Memory bewilligt. Unter Federführung des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte vereint das Konsortium ein breites Spektrum historisch arbeitender Forschungs- und Gedächtnisinstitutionen. Ziel ist, Datenbestände disziplinenübergreifend zu erschließen, nutzbar zu machen und in die Nationale Forschungsdateninfrastruktur einzubringen.

Als Participant bei NFDI4Memory bringt die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft 2023 ihr 27. Archivwissenschaftliches Kolloquium am 13. und 14. Juni 2023 zusammen mit dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung - Institut der Leibniz-Gemeinschaft, in den Prozess ein. Unter dem Rahmenthema „Archivists meet Historians - Transferring source criticism to the digital age“ steht die Frage nach der Quellenkritik im digitalen Zeitalter im Zentrum.

Einzelheiten zum Kolloquium

Die moderne Geschichtswissenschaft ist aus der Arbeit mit Archivgut und den daran entwickelten quellenkritischen Methoden entstanden. Diese Methoden sind überwiegend textbasiert und in der Nutzung dadurch begrenzt, dass die Texte fest mit dem Trägermaterial verbunden sind. Seit den 1990er Jahren beschäftigen sich Archive verstärkt mit digitalen Unterlagen, die aus Informationen bestehen, die

nicht mehr an ein Trägermaterial gebunden sind. Diese Unterlagen werden seit etwa zwanzig Jahren in die Archive übernommen und können in naher Zukunft für die Nutzung bereitgestellt werden. Informationen, die unabhängig von ihrem Träger genutzt werden können, bieten neue Möglichkeiten für die Forschung. Daraus erwachsen Fragen zur Weiterentwicklung der Methodik der Geschichtswissenschaft: Informationen, die aus digitalen Systemen stammen, bieten neue Methoden der Recherche, der Zusammenstellung und der automatisierten Auswertung der Informationen, um daraus Erkenntnisse gewinnen zu können. Daraus erwachsen auch eine Reihe von neuen Anforderungen an die Quellenkritik, für die die Archive Informationen bereitstellen müssen, die es der Forschung ermöglichen, die Authentizität und Integrität der Informationen zu prüfen und zu belegen. Gleichzeitig ist zu prüfen, welche klassischen hermeneutischen Methoden auch weiterhin auf digitale Informationen anwendbar sind. Die Erforschung und Entwicklung künftiger Forschungsmethoden für digitale Informationen ist eine gemeinsame Aufgabe der Archivar*innen und Historiker*innen, die vor allem durch die gegenseitige Bereitstellung neuer Erkenntnisse abgesichert werden kann. Darüber hinaus entstehen auch aus Projekten, die mit und für interessierte Laien realisiert werden, Erkenntnisse, die die historische Wissenschaft und das Archivwesen befruchten können. Stichworte sind z. B. Citizen Science, Public History und Visual History. Infolge des umfassenden digitalen Wandels werden sich auch die Rollen und Aufgaben von Archivar*innen und der Historiker*innen in einer Weise verändern, die Themenspektren, Methodik, Aufgaben sowie Kompetenz- und Ausbildungsprofile betrifft.

So ist bereits absehbar, dass sich Erkenntnis- und Arbeitsprozesse durch die digitale Herausforderung ebenso umfassend verändern werden wie die Positionierung einer professionell nach allen Regeln der Quellenkritik arbeitenden Historikerzunft gegenüber geschichtsbezogenen Inhalten in digitaler Form. Es benötigt daher neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Archivar*innen und den Geschichtswissenschaften, die es dem Fach Geschichte ermöglichen, seine Fragestellungen neu zu skalieren, auf Aspekte der Historizität und Perspektivgebundenheit von Forschungsdaten hinzuweisen und für den Konstrukt- und Artefaktcharakter von jenen Kategorien und historischen Zeugnissen zu sensibilisieren, die in den Rohdaten enthalten sind. Hierzu möchte dieses Kolloquium einen Beitrag leisten und beide Bereiche auf Augenhöhe ins Gespräch bringen.

Vorschläge für Vorträge in Form von Abstracts werden bis zum 31.12.2022 erbeten.

Weitere Informationen:

<https://www.herder-institut.de/event/call-for-papers-27-archivwissenschaftliches-kolloquium/>

14. /Bundesstiftung Aufarbeitung/ Förderschwerpunkt: Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 30. Juni 2023

Am 17. Juni 1953 gingen in der gesamten DDR über eine Million Menschen auf die Straßen, um gegen das kommunistische Regime zu protestieren. Unter dem Ruf „Wir wollen freie Menschen sein“ forderten sie bessere Lebensverhältnisse, freie Wahlen, demokratische Reformen und die deutsche Einheit. Vor dem Hintergrund des 70. Jahrestages des Volksaufstandes setzt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Jahren 2023 und 2024 einen Schwerpunkt ihrer Förderung auf Projektvorhaben, die besonders dazu geeignet sind, die Erinnerung an unterschiedliche Formen von Protest, Aufbegehren und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen wachzuhalten sowie die vielfältige Beschäftigung mit Aktionen und Akteuren von Opposition und Widerstand, von Aufbegehren, Mut und Zivilcourage gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte und gegen Unterdrückungsmechanismen in Vergangenheit und Gegenwart im internationalen Vergleich zu befördern. Daneben soll das Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen individueller Handlungsspielräume sowie für staatliche Repressionsmechanismen und die Funktion von Angst in autoritären Regimen gestärkt werden. Der Förderschwerpunkt richtet sich sowohl auf den Widerstand gegen die kommunistische Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie in den anderen kommunistischen Diktaturen hinter dem Eisernen Vorhang als auch in vergleichender diachroner und synchroner Perspektive auf

Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen in anderen Ländern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dazu gehören zum Beispiel die Aufstände im kommunistischen Machtbereich wie Pilsen Mai 1953, Workuta August 1953, Polen und Ungarn 1956, Polen und ?SSR 1968, Polen 1980, die Proteste gegen die kommunistische Herrschaft in zahlreichen Republiken der Sowjetunion, aber auch das Aufbegehren und die Proteste gegen die Militärdiktaturen in Lateinamerika oder in Portugal, Griechenland und Spanien. Der Bogen kann jedoch auch zu den Erhebungen im gesamten ehemaligen Ostblock in den Jahren 1989/91 und in China 1989 sowie zu Aufständen der jüngeren Vergangenheit (wie bspw. der Arabische Frühling) oder anderen aktuellen Protestbewegungen geschlagen werden.

Der Förderschwerpunkt richtet sich an Institutionen der schulischen und außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit, Vereine und Initiativen, Museen und Gedenkstätten sowie Wissenschaftseinrichtungen.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung legt in ihrer Förderpraxis besonderes Gewicht auf Projekte von überregionaler und/oder gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung, die über eine möglichst große Reichweite verfügen und geeignet sind, Anreize für junge Menschen zu schaffen, sich mit den Unterschieden von Demokratie und Diktatur zu beschäftigen.

Projektvorhaben, die mit dem Stiftungszweck übereinstimmen, aber ausgeschriebene Förderschwerpunkte nicht betreffen, werden durch die Bundesstiftung Aufarbeitung auch weiterhin gefördert.

Förderanträge müssen schriftlich und rechtzeitig gestellt werden. Projekte mit einer bei der Stiftung beantragten Fördersumme von 50.000 Euro und mehr müssen bis zum 30. Juni sowie für eine Fördersumme unter 50.000 Euro bis zum 31. August des Vorjahres in der Bundesstiftung vorliegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/schwerpunkt-protest-und-aufstaende>

15. /Stifterverband/ Ars legendi-Fakultätenpreis Medizin, Frist: 01. März 2023

Der Medizinische Fakultätentag (MFT) und der Stifterverband schreiben zum 14. Mal die mit 30.000 Euro dotierte Auszeichnung gemeinsam aus. Sie soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Gleichzeitig soll die Qualität der Lehre als ein zentrales Exzellenzkriterium für medizinische Fakultäten und Fachbereiche etabliert und als strategisches Ziel des Qualitätsmanagements profiliert werden.

Der Ars legendi-Fakultätenpreis wird an herausragende und innovative Lehrpersönlichkeiten verliehen.

Honoriert wird ihre außergewöhnliche, über den eigenen Standort hinaus sichtbar wirkende Leistung in

- der Lehre, Curriculumsentwicklung, Beratung und Betreuung an medizinischen Fakultäten
- der Entwicklung und dem erfolgreichen Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien
- der Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsmethoden

Das Vorschlagsrecht für Kandidatinnen und Kandidaten haben:

- Fakultäten und Fachbereiche der Fächer Medizin und Zahnmedizin
- Fachschaften

Darüber hinaus sind auch Eigenbewerbungen zulässig.

Unabhängig davon, von welcher Seite die Bewerbung eingereicht wird, müssen jeder Nominierung insgesamt drei Stellungnahmen beigefügt werden: der medizinischen Fakultät oder - falls unzutreffend - des Fachbereichs, der Fachschaft und der nominierten Person.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 1. März 2023 einzureichen.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/ars-legendi-medizin>

16. /Stifterverband/ Ars legendi-Fakultätenpreis Mathematik und Naturwissenschaften, Frist: 30. Januar 2023

Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des Nachwuchses in der Mathematik und den Naturwissenschaften sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und diese über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Gleichzeitig soll die Qualität der Lehre als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und strategisches Ziel des Qualitätsmanagements der Hochschulen stärker verankert werden.

Die Covid-19-Pandemie hat die Entwicklung neuer Konzepte und digitaler Formate in der Hochschullehre dramatisch beschleunigt. Gleichzeitig hoffen derzeit viele auf eine Rückkehr zu den gewohnten Präsenzangeboten. Die Normalität nach Corona wird eine andere sein als diejenige vor Corona, aber wie gute Hochschullehre künftig aussehen wird, ist noch nicht ausgemacht.

Der Preis wird zum zehnten Mal in den Kategorien Biowissenschaften, Chemie, Mathematik und Physik verliehen und ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Er wird für herausragende, innovative und beispielgebende Leistungen in Lehre, Beratung und Betreuung vergeben, insbesondere für

- die Entwicklung, Implementierung und Durchführung neuer Curricula oder curricularer Elemente (Module, Lehrveranstaltungen)
- die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien bzw. innovativer Lehr- und Prüfungsmethoden
- die Entwicklung und Umsetzung neuartiger Beratungs- und Betreuungskonzepte für Studieninteressierte und Studierende
- sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre (zum Beispiel in der Qualitätssicherung)

Das Vorschlagsrecht für die Kandidatinnen und Kandidaten haben:

- Fakultäten und Fachbereiche, vertreten durch Dekane/Dekaninnen und Studiendekane/Studiendekaninnen
- die Fachschaften
- die lokalen Vertretungen und Juniorenorganisationen der Fachgesellschaften

Darüber hinaus sind auch Eigenbewerbungen zulässig.

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum 30. Januar 2023 zu senden.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/ars-legendi-mn>

17. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>
